

# HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Westerheim am 22.01.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Auf Grund des Erlasses der Kommunalaufsicht wurde am 27.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, als Beitrittsbeschluss, beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.515.938
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-10.749.523
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.233.585
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.233.585

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.904.782
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.614.095
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-709.313
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500.650
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.217.723
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.717.073
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.426.386
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.150.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-40.341
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.109.659
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.316.727

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.200.000 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

225.000 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für die Grundsteuer  |           |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundstücke B) auf                              | 320 v. H. |
| der Steuermessbeträge   |           |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 345 v. H. |
| der Steuermessbeträge   |           |

Westerheim, 27.02.2024

Hartmut Walz  
Bürgermeister

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 14.02.2024, AZ.:04-902.41/Westerheim, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 22.01.2024 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestätigt.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Westerheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit

**von Montag, 04.03.2024 bis Freitag, 08.03.2024**

**und von Montag 11.03.2024 bis Dienstag, 12.03.2024**

je einschließlich von 9.00-12.00 Uhr im Rathaus Westerheim, Zimmer 11, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bereitgestellt:

Westerheim, den 28.02.2024

gez. Hartmut Walz  
Bürgermeister